Muster einer Überschussermittlung

Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben

A.		Ideeller Tätigkeitsbereich		
		Beitragseinnahmen		€
		Spenden, staatliche Zuschüsse u.ä.		€
		Ausgaben im Rahmen der Zweckerfüllung, die nicht unter Buchstabe C.		
		fallen		€
		Überschuss/Verlust		€
В.		Vermögensverwaltung		
		Einnahmen:		
		Zinsen und sonstige Kapitalerträge	€	
		Miet- und Pachteinnahmen, sonstige Erlöse	€	€
		Ausgaben		€
		Reinertrag		€
C.		Zweckbetriebe		
	1.	Sportliche Veranstaltungen, soweit nicht unter D 2 zu erfassen		
		Einnahmen		€
		Ausgaben (für Spielgegner, Schiedsrichter und Linienrichter, Kassen-, Ordnungs-		
		und Sanitätsdienst, Werbeaufwand, Verbandsabgaben, Reisekosten,		
		Kosten für Trainer, Masseure, für Beschaffung und Instandhaltung von		
		Sportmaterialien, Unkosten anderer Sportabteilungen, Umsatzsteuer		€
		u.ä.)	_	
	_	Überschuss/Verlust		€
	2.	Kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen		_
		Einnahmen		€
		Ausgaben:	6	
		Saalmiete	€	
		Künstler	€	
		Musik		c
		Sonstiges	€	€
		Überschuss/Verlust		€
	3.	Genehmigte Lotterien und Ausspielungen		
		Einnahmen (z.B. aus Losverkauf)		€
		Ausgaben		
		(z.B. für Preise, Umsatzsteuer u.ä.)		€
		Überschuss/Verlust		€
	4	Kurzfristige Sportstättenvermietung an Mitglieder		
	•	Einnahmen		€
		Ausgaben		€
		Überschuss/Verlust		£
		One1901(1099) A GLI109 [

Die unter A und B aufgeführten Tätigkeitsbereiche führen beim gemeinnützigen Verein nicht zu einer Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht.

Auch die Überschüsse unter C1 bis C4 bleiben ertragsteuerfrei, soweit die Voraussetzungen eines Zweckbetirebs erfüllt sind. Zu den Voraussetzungen, unter denen sportliche Veranstaltungen als steuerbegünstigter Zweckbetrieb zu behandeln sind, vgl. im Einzelnen die Ausführungen im Kapitel "Sonderregelungen für Sportveranstaltungen" auf Seite 56 ff.

D. Steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

1	. Selbstbewirtschaftete Vereinsgaststätte		
	Einnahmen	_	€
	Ausgaben		
	Waren	€	
	Löhne und Gehälter	€	
	Heizung und Beleuchtung	€	
	Betriebssteuern	€	
	Reinigung	€	
	Telefon/Porto	€	
	Büromaterial	€	
	Miete und Pacht	€	
	Schuldzinsen	€	
	Reparaturen	€	
	Absetzung für Abnutzung	€	
	Geringwertige Anlagegüter	€	
	sonstige Kosten	€	€
	Überschuss/Verlust	_	€
2	Sportliche Veranstaltungen, die nicht als steuerbegünstigte Zweckbetriebe zu behandeln sind	_	
	Einnahmen		
	(zu erfassen sind auch die Einnahmen aus der mit den sportlichen Veranstaltungen zusammenhängenden Werbung in den Sportstätten oder am Sportler)		€
	Ausgaben (für Sportler, Schiedsrichter und Linienrichter, Kassen-, Ordnungs- und Sanitätsdienst, Werbeaufwand, Reisekosten, Kosten für Trainer und Masseure,für Beschaffung und Instandhaltung von Sportmaterialien, Umsatzsteuer u.ä.)	_	€
	Überschuss/Verlust		€
3	Sonstige wirtschaftliche Betätigungen (z.B. Verkauf von Speisen und Getränken sowie die Banden- und Trikotwerbung, die mit den sportlichen Veranstaltungen unter C 1 zusammenhängt*), Inseratengeschäft, kurzfristige Sportstättenvermietung an Nichtmitglieder)	<u>=</u>	
	Einnahmen	_	€
	Ausgaben	_	€
	Überschuss/Verlust	=	€
*	Der Gewinn aus derartigen Werbeveranstaltungen kann mit 15% der Netto-Einnahmen angesetzt werden.		
	Gesamtüberschuss (Verlust)		
	sämtlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe Summe D 1 – D 3 $$	=	€
4	Einnahmen		
	(einschl. Umsatzsteuer)aus sämtlichen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben		€

- mehr als 35.000 €

 Die Überschüsse aus steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben unterliegen der Körperschaft- und Gewerbesteuer.
In diesem Fall ist zusätzlich oder anstelle des Abschnitts D des oben abgedruckten Musters der Vordruck Einnahmeüberschussrechnung – EÜR – auszufüllen und elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln.

- bis 35.000 €

= Es fällt weder Körperschaft- noch Gewerbesteuer an.